



Information

zur

Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt

am 23. Oktober 2026

Nürburgring – Grand Prix Strecke

1. Veranstaltung

Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt für Teilnehmer der
"Rundstrecken Challenge Nürburgring" (RCN), am 23.10.2026,
auf der **Grand Prix Strecke** des Nürburgrings.

Genehmigt mit Gen. Nr. - /2026
durch ADAC Nordrhein e.V.

2. Veranstalter

Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V.
ADAC Korporativclub RCN e.V. im ADAC
Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl
Tel. 02232-35757 Fax 02232-35959

Am Nürburgring unter Mobil 0171 – 8380001
oder 0171 - 6559909, erreichbar.

3. Zeitplan

Freitag, 23.10.2026

Nennungsschluss:	16:00 Uhr
Dokumenten Abnahme	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Technische Abnahme	08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Übungs- Trainings- und Einstellfahrt:

Teil 1 = Freitag 23.10.2026	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Teil 2 = Freitag 23.10.2026	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr
vollendet haben und im Besitz eines Führerscheins sind,
sowie in der Nennung aufgeführt sind.

Das Tragen von Helmen, nach den gültigen DMSB
Bestimmungen, ist für alle Fahrer / Beifahrer vorgeschrieben

5. Beifahrer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18.
Lebensjahr vollendet haben. Beifahrer in Form von externen
Gästen und/oder Instruktoren sind bei dieser Veranstaltung
erlaubt.

Diese müssen den [Haftungsverzicht für Beifahrer](#) ausfüllen
und sich mit einem Ausweisdokument persönlich in der
Dokumentenabnahme anmelden. Pro Beifahrer wird neben
dem Nenngeld eine zusätzliche Pauschale von 30,00 €
erhoben.

Nennungen für Beifahrer können nur vor Ort abgegeben
werden

6. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Pkw. Diese Fahrzeuge müssen eine
gültige Straßenzulassung oder einen Wagenpass des DMSB
vorweisen. Sie können nach den Richtlinien des DMSB
geändert sein, sie müssen jedoch verkehrssicher sein.
Fahrzeuge mit freistehenden Rädern oder Motorräder sind
nicht zugelassen!

Die Geräuschbegrenzung entspricht der Serienausschreibung
der Rundstrecken-Challenge Nürburgring 2026 (RCN),
Teil II, Art. 1.9

7. Nennung und Nenngeld

Für jedes Fahrzeug ist eine eigene Online-Nennung mit
Fahrerbesetzung abzugeben.

Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum 20.10.2026
ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal
www.rcnonline.de/home.php abgegeben werden.

Nennungen nach dem 20.10.2026 können bis zum
Nennschluss am 23.10.2026 bis 16:00 Uhr nur vor Ort
abgegeben werden.

Veranstaltungsbüro: RCN e.V.
Heike Hilger,
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl

Tel. 02232 – 35757, Fax 02232 - 35959

Mail: nennung@rcn.com

7.1 Das Nenngeld beträgt:

je Fahrzeug (incl. zwei Fahrern)

Teil 1 =	450,00 Euro
Teil 2 =	550,00 Euro
Für beide Teile	800,00 Euro
3. Fahrer	50,00 Euro
Beifahrer	30,00 Euro

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten

Bankverbindung: : RCN e.V., Heike Hilger,
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34
BIC: GENODE33FHH
Betreff: P+E

Es werden keine Nennbestätigungen versandt.

8. Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen
vorzulegen:

- gültige Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer, der
ihn berechtigt das eingesetzte Fahrzeug in der
Bundesrepublik Deutschland zu fahren.
- KFZ Schein oder Wagenpass
ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zur
technischen Abnahme.

Nach erfolgreicher Prüfung der Dokumente erhalten alle
Fahrer bzw. alle Beifahrer ein Armband, welches an der
Boxenausfahrt kontrolliert wird.

Fahrer müssen die Armbänder am linken Arm und Beifahrer
am rechten Arm tragen und bei jeder Ausfahrt am Ende der
Boxengasse den Sportwarten vorzeigen.

Zudem erhält der Teamvertreter/Fahrzeugeigentümer einen
Aufkleber, der in Fahrtrichtung links an der Frontscheibe
anzubringen ist.



9. Technische Abnahme

Die Fahrzeuge werden vor der Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen. Fahrzeuge die nicht den Vorschriften entsprechen, nicht verkehrssicher sind, oder nicht mit den vorgelegten Papieren übereinstimmen, werden nicht zu der Probe- und Einstellfahrt zugelassen.

Schutzhelme sind für jeden Fahrer / Beifahrer vorzuweisen.

Eine Flammenabweisende Kleidung für jeden Fahrer / Beifahrer wird aus Sicherheitsgründen empfohlen.

Ebenfalls wird eine Phonmessung durchgeführt.

Die Registriernummer ist auf auf der rechten und linken Tür anzubringen.

10. Fahrvorschriften

Verboten ist:

- Erzielen der Höchstgeschwindigkeit
- nachfolgenden Teilnehmern zum Überholen kein Platz zu machen
- so an die Tankstellen oder Boxen an- oder abzufahren, dass hierdurch Teilnehmer behindert oder gefährdet werden
- ohne oder nicht geschlossenen Helmen oder Sicherheitsgurten zu fahren (gilt für alle Insassen)
- die Überlassung des Fahrzeugs an nicht in der Nennung aufgeführte und vom Veranstalter bestätigte Fahrer
- weitere Insassen ohne festen Sitz mitzunehmen
- Insassen unter 14 Jahre im Fahrzeug mitzunehmen

Fahrzeuge die auf der Strecke liegen bleiben werden nur vom Veranstalter abgeschleppt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung beim Abschleppen. Fahrzeuge die einen Unfall mit Sachbeschädigung hatten, müssen an der Unfallstelle verbleiben bis zum Eintreffen eines Verantwortlichen des Veranstalters. Der Fahrer muss den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten und sich in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufhalten.

11. Rettungswagen und Arzt

Es befinden sich Rettungswagen (RTW) mit Arzt (Start- und Zielbereich und MC) im Einsatz.

12. Flaggenzeichen

Rot	unbedingt und sofort Halt
Gelb	Gefahr! Überholverbot! Zum Anhalten bereit sein
Gelb/rot gestreift	rutschige Fahrbahn (ÖL/Wasser)
Schwarz + Reg.Nr.	Fahrzeug muss sofort zur Box

Das Nichtbeachten der Flaggenzeichen führt zum sofortigen Ausschluss

13. Versicherungen

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer (Fahrer, Fahrerhelfer und Fahrzeugeigentümer durch den Veranstalter Haftpflichtversichert.

Die Veranstaltung ist bei der Firma Jühe & Jühe GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein versichert.

Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde.

14. Haftungsausschluss

a) Verantwortlichkeit der Teilnehmer:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit diese nicht durch die Haftpflichtversicherung des Veranstalters abgedeckt sind.

b) Verzichtserklärung des Kraftfahrzeugeigentümers:

Der Bewerber des Fahrzeugs muss Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein. Andernfalls muss der Eigentümer die Verzichtserklärung auf der Nennung unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist allein der Bewerber/1. Fahrer verantwortlich.

c) Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle, Schäden und jedes Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen:

- den ADAC, die ADAC Gaue, den AVD und den DMV
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, Behörden, Renndienste und irgendwelcher anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Außerdem verzichten die Teilnehmer auf:

Schadenersatzansprüche gegen die Straßenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein können (VWV zu 29 STVO/Nürburgring GmbH)

Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam

d) Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter hat das Recht die Veranstaltung, bedingt durch höhere Gewalt, oder aus Sicherheitsgründen, oder durch von Behörden angeordneten erforderliche Änderungen abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung oder Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

15. Information zur Veranstaltung

Die Veranstaltung wird unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt

Fahrerlager

Das Fahrerlager ist das FL 1 und die Boxenanlage.

Tanken

Tanken ist nur in Boxengasse GP-Strecke mit Tankkarten des RCN möglich.

Diese können im Bereich der Dokumenten Abnahme gekauft werden.

Nichtbenötigte Tankkarten werden nach der Probe- und Einstellfahrt bis 19:00 Uhr wieder zurück genommen.

16. Ende der Veranstaltung

Die Probe- und Einstellfahrt Teil 1 wird um 12:55 Uhr auf der Start und Ziel Geraden der GP-Strecke mit der Roten Flagge beendet

Die Probe- und Einstellfahrt Teil 2 wird um 17:55 Uhr auf der Start und Ziel Geraden der GP-Strecke mit der Roten Flagge beendet.

Alle Teilnehmer, die sich auf der Rennstrecke befinden, verlassen dann die Rennstrecke über die Boxeneinfahrt zur Boxengasse GP-Strecke.

RCN e.V.

Der Veranstaltungsleiter